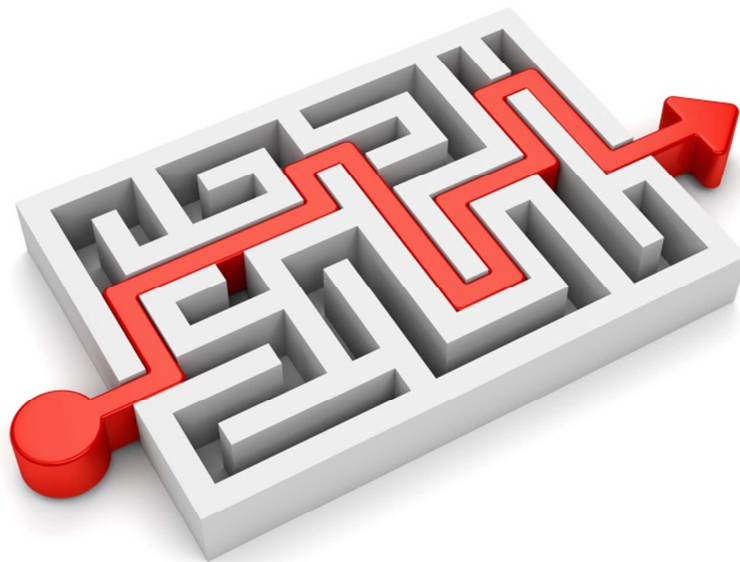


# Berufsabschluss für Erwachsene



**Sie haben bereits Erfahrungen in der Arbeitswelt,  
jedoch keinen anerkannten Berufsabschluss im  
entsprechenden Berufsfeld?**



## Erwachsene mit Berufspraxis können den Abschluss einer beruflichen Grundbildung (Berufslehre) nachholen.

### Die verschiedenen Möglichkeiten

Es gibt verschiedene Wege wie man als Erwachsene ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ oder ein eidgenössisches Berufsattest EBA erlangen kann.

1. Direkter Zugang zum Qualifikationsverfahren (ohne Lehrvertrag) durch eine **Nachholbildung nach Art. 32 BBV**.
2. Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen, durch ein **Validierungsverfahren**.
3. Mit einem **Lehrvertrag** und einer individuellen Verkürzung der Lehrzeit um maximal ein Jahr.
4. Mit einem **Lehrvertrag** (ohne Verkürzung) zur beruflichen Grundbildung.

### Voraussetzungen

Für die beiden Varianten **Nachholbildung nach Art. 32** und **Validierung** wird eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung vorausgesetzt.

Je nach Beruf müssen zwei bis vier Jahre im entsprechenden Berufsfeld nachgewiesen werden.

(Diese Bedingungen müssen zum Zeitpunkt des Qualifikationsverfahrens oder beim Einreichen des Dossiers erfüllt sein)

Es besteht ein normaler Arbeitsvertrag im entsprechenden Beruf. Teilzeit wird entsprechend angerechnet.

Für die beiden Varianten mit **Lehrvertrag** muss mit dem Ausbildungsbetrieb ein Lehrvertrag abgeschlossen werden.

## Kosten

Bei den beiden Varianten mit **Lehrvertrag**, werden die Kosten für die Berufsfachschule vom **Lehrbetriebskanton** übernommen.

Bei den Varianten **Nachholbildung nach Artikel 32 und Validierung** ist für die Kostengutsprache der **stipendienrechtliche Wohnsitz** ausschlaggebend.

Bei der Variante **Nachholbildung nach Artikel 32** werden die Kosten der Berufsfachschule und die Kosten für das Qualifikationsverfahren (ausser Material und Lokalmiete) vom Kanton Glarus übernommen. Die Kosten für Überbetriebliche Kurse werden von den Lernenden getragen.

Bei der Variante **Validierung** werden die Verfahrenskosten und die Kosten für die Ergänzende Bildung vom Kanton Glarus übernommen.

Bei den Varianten **Nachholbildung nach Artikel 32 und Validierung** ist in jedem Fall eine Administrationsgebühr von CHF 500.- zu bezahlen.

## Vorgehen

### Beratungsgespräch

Für die beiden Varianten **Nachholbildung nach Art. 32** und **Validierung** findet zuerst ein Beratungsgespräch bei der Berufs- und Laufbahnberatung Glarus statt. (Eingangsportal)

In diesem Gespräch wird geklärt, welches der beste Weg ist und ob die notwendigen Voraussetzungen vorhanden sind.

### Gesuch für eine Zulassung zum Qualifikationsverfahren oder Zuweisung zum Validierungsverfahren und Kostengutsprache

Das Anmeldeformular wird am Beratungsgespräch ausgehändigt und der weitere Ablauf erklärt.

Die Fachstelle Berufsbildung Glarus entscheidet bezüglich der Zulassung, respektive der Zuweisung.

**Berufs- und Laufbahnberatung  
Eingangsportal**

Gerichtshausstrasse 25

8750 Glarus

Tel. 055 646 62 60



**Nützliche Internetadressen:**

[www.biz-gl.ch](http://www.biz-gl.ch)>Berufsabschluss für Erwachsene

[www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch)